

# **Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 15:03**

Wenn Sie bei einem privaten Träger ist, ist sie kaum verbeamtet. Es sei denn es ist die Kirche, da gibt es So beamtenähnliche Konstrukte. Letztlich geht es hier aber um eine betriebsbedingte Kündigung wegen Auftragsrückgang. Solche Kündigungen haben bei einer Kündigungsschutzklage häufig keinen Bestand, weil die Sozialkriterien nicht hinreichend begründet werden können. In dem Fall bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen oder es gibt ne gute Abfindung.